

## **Gerichtsinterne Mediation am Verwaltungsgericht Hamburg**

Seit Juni 2006 bietet das Verwaltungsgericht Hamburg im Rahmen eines Modellprojekts die Möglichkeit einer Mediation im gerichtlichen Verfahren durch speziell ausgebildete richterliche Mediatoren an:

### **Was ist Mediation?**

Mediation ist ein freiwilliges und vertrauliches Verfahren zur Konfliktbewältigung. Der Mediator hilft den Beteiligten in einem strukturierten Verfahren, ein direktes Gespräch aufzunehmen und auf der Basis des Konsenses eine eigenverantwortliche Lösung zu erarbeiten. Der Mediator vermittelt im Konflikt, schafft eine konstruktive Gesprächsatmosphäre und sorgt für einen fairen Umgang der Beteiligten miteinander. Dem Mediator steht keine Entscheidungskompetenz zu; er beschränkt sich darauf, die Beteiligten bei der Konfliktlösung zu unterstützen.

### **Wie findet Mediation beim Verwaltungsgericht Hamburg statt?**

- Erscheint ein beim Verwaltungsgericht anhängiges Streitiges Verfahren für eine Mediation geeignet, werden die Beteiligten durch die Kammer, in der das Verfahren anhängig ist, auf die Möglichkeit einer gerichtlichen Mediation angesprochen und darüber informiert. Die Initiative zur Mediation kann auch von den Beteiligten bzw. ihren Prozessbevollmächtigten selbst ausgehen.
- Sind die Beteiligten mit einer gerichtlichen Mediation einverstanden, verweist die Kammer die Beteiligten zur Durchführung der Mediation vor den richterlichen Mediator und betreibt für die Dauer der Mediation das Streitige Verfahren nicht weiter. Als richterlicher Mediator wird ein speziell ausgebildeter Richter, der mit diesem Verfahren nie als Streitentscheidender Richter befasst wird, tätig. Der richterliche Mediator klärt mit den Beteiligten, ob bisher nicht beteiligte Dritte an der Mediation beteiligt werden sollen, trifft mit den Beteiligten eine Mediationsvereinbarung sowie eine zügige Terminabsprache für die Mediationssitzung.
- Die erfolgreiche Mediation mündet in eine schriftliche und – wenn erwünscht – auch vollstreckbare Abschlussvereinbarung. Das Streitige Verfahren wird beendet, indem diese Abschlussvereinbarung entweder als gerichtlicher Vergleich zur Niederschrift des Mediators geschlossen wird oder die Beteiligten ausgehend von der Abschlussvereinbarung

übereinstimmende Erledigungserklärungen abgeben oder die Klage/der Antrag zurückgenommen wird.

- Scheitert die Mediation, wird das streitige Verfahren vor der zuständigen Kammer fortgesetzt.

### **Wann kommt eine Mediation in Betracht und welche Vorteile bringt sie?**

Eine Mediation kommt - gerade auch in komplexen Verfahren - vor allem in Betracht, wenn um Dauerbeziehungen gestritten wird, der Streitgegenstand nicht der eigentliche Konfliktgrund ist oder eine Entscheidung den Beteiligten "Steine statt Brot" gäbe und für die Beteiligten daher der Lösungswille im Vordergrund steht.

Die Mediation bietet den Vorteil, interessengerechte eigene Lösungen statt fremdbestimmte Entscheidungen herbeizuführen. Es findet ein konstruktiver Umgang mit Konflikten anstatt eines Kampfes um das Recht(haben) statt. Dabei ist die Mediation nicht auf den bisherigen Streitgegenstand beschränkt, sondern soll auch die Hintergründe des Konflikts berücksichtigen und kann bisher nicht beteiligte Dritte einbeziehen. Wird die Lösung ihres Konflikts von den Beteiligten selbst erarbeitet, erfährt diese eine höhere Akzeptanz und die Chancen für eine tragfähige Beziehung in der Zukunft steigen.

### **Was kostet die Mediation?**

Die Durchführung der Mediation ist gegenwärtig mit keinen zusätzlichen Gerichtskosten verbunden; allenfalls können Auslagen anfallen, z.B. Reisekosten des Mediators bei Mediationssitzungen außerhalb des Verwaltungsgerichts. Darüber hinaus entstehen für die Beteiligten an einer Mediation nur die eigenen Kosten für die Wahrnehmung der Sitzungstermine und ggf. für die Teilnahme ihrer Prozessbevollmächtigten an der Mediation. Im Übrigen verbleibt es bei den Gerichtsgebühren, die in dem bereits anhängigen Gerichtsverfahren ohnehin anfallen oder angefallen sind. Führt die Mediation zu einer nichtstreitigen Erledigung des Gerichtsverfahrens, fallen insgesamt geringere Gerichtsgebühren an.

### **Haben Sie weitere Fragen?**

Für weitere Informationen können Sie sich an die Mediationsgeschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Hamburg (Tel. 42843-7514) wenden, die Sie auch an die richterlichen Mediatoren des Verwaltungsgerichts weitervermittelt.